



WETTKAMPFORDNUNG

des Hessischen Turnverbandes e. V.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt verbindlich den Wettkampfbetrieb für alle Fachgebiete des Hessischen Turnverbandes.

§ 2 Gremien

Die an der Abwicklung des Wettkampfbetriebes Beteiligten sind:

- Fachausschüsse
- Präsidium
- Geschäftsstelle

§ 3 Wettkämpfe

Der Hessische Turnverband ist für die Veranstaltung aller Wettkämpfe auf Landesebene in den turnerischen Sportarten verantwortlich.

§ 4 Hessische Meisterschaften

1. Hessische Meisterschaften finden in den jeweiligen Fachgebieten des Hessischen Turnverbandes statt. Hessische Meisterschaften sind der ranghöchste Wettkampf auf Landesebene.
2. Der Hessische Turnverband veranstaltet in den Fachgebieten folgende Meisterschaften:
 - Hessische Meisterschaften (HM)
 - Hessische Mannschaftsmeisterschaften (HMM) bzw. Vereinsmannschaftmeisterschaften (Turnspiele)
 - Hessische Jugendmeisterschaften (HJM)
 - Hessische Nachwuchsmeisterschaften (HNM)
 - Hessische Seniorenmeisterschaften (HSM)
3. Meisterschaften werden als Einzelveranstaltungen oder im Rahmen des Landesturnfestes bzw. Landeskinderturnfestes ausgetragen. In Fachgebieten mit Ligastruktur können die Mannschaftsmeister im Rahmen der Wettkämpfe der jeweiligen Ligen ermittelt werden. Verfügt ein Fachgebiet über keine Ligastruktur, kann der Mannschaftstitel im Rahmen eines einzelnen Wettkampfes vergeben werden. Die Qualifikationsregelungen für Meisterschaften sind in den jeweiligen Ausschreibungen festgelegt.

§ 5 Sonstige Wettkämpfe

1. Alle weiteren Wettkämpfe, die auf Landesebene durch den Hessischen Turnverband veranstaltet werden, bedürfen der Genehmigung durch das Präsidium. Die Wettkämpfe, die nicht als Meisterschaften ausgetragen werden, gliedern sich in die Klassen der Hessischen Landesfinals, Hessischen Landesturniere und Hessischen Landeswett-



kämpfe. Die Qualifikationsvoraussetzungen werden in den jeweiligen Ausschreibungen festgelegt. Die Gliederung der Altersklassen der Wettkämpfe ist analog zu den Meisterschaften.

2. Ein Landesfinale kann nach zweijähriger Erprobung zu einer Hessischen Meisterschaft erhoben werden. Hierfür müssen durch den Landesfachausschuss stetig steigende Meldezahlen nachgewiesen werden. Eine Entscheidung hierüber trifft das Präsidium bei entsprechendem Antrag.
3. Im DTB Dance wird der Hessen Cup als höchster Wettkampf auf Landesebene ausgetragen. Dieser ist äquivalent zu einer Hessischen Meisterschaft.

§ 6 Altersklassen

1. Die Altersklasseneinteilung gilt für alle Wettkämpfe des Hessischen Turnverbandes. Das Mindestalter für Wettkämpfe beträgt sechs Jahre. Die Altersklasse richtet sich nach dem im Wettkampfsjahr vollendeten Lebensjahr.
 - Nachwuchs (Hessische Nachwuchsmeisterschaften): 6–11 Jahre
 - Jugend (Hessische Jugendmeisterschaften): 12–18 Jahre
 - Aktive (Hessische Meisterschaften): 19–29 Jahre
 - Senioren (Hessische Seniorenmeisterschaften): 30 Jahre und älter
2. Abweichungen von dieser Alterseinteilung sind möglich, insofern diese durch den Deutschen Turnerbund (DTB) vorgegeben werden.

§ 7 Turnfeste

1. Der Hessische Turnverband veranstaltet in regelmäßigen Abständen das Hessische Landesturnfest und das Hessische Landeskinderturnfest. Basis der Wettkämpfe bei Landesturnfesten ist der Wahlwettkampf, bei Landeskinderturnfesten der Turnfestwettkampf.
2. Im Rahmen von Turnfesten werden neben dem Wahlwettkampf Hessische Meisterschaften und Turnfestwettkämpfe veranstaltet.

§ 8 Ausrichter

1. Der Hessische Turnverband als Veranstalter vergibt die einzelnen Meisterschaften an Vereine, die sich als Ausrichter bewerben.
2. Bewerbungen für Wettkampfveranstaltungen des Hessischen Turnverbandes sind an die Geschäftsstelle zu richten, welche die Bewerbungen an den jeweiligen Fachausschuss zur endgültigen Entscheidung weiterleitet.
3. Bewerbungen für die Ausrichtung einer Hessischen Meisterschaft müssen der Geschäftsstelle bis zum 1. September des Vorjahres vorliegen.
4. Liegen mehrere Bewerbungen für eine Veranstaltung vor und wird von Seiten des Fachausschusses keine Einigung erzielt, entscheidet das Präsidium abschließend.
5. Liegen keine Bewerbungen für einen Wettkampf vor, so sind die Landesfachausschüsse für die Ausrichtersuche verantwortlich.



6. Die Übertragung der Ausrichtung einer Meisterschaft sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten werden in einem Ausrichtervertrag geregelt.

§ 9 Termine

Die Termine der Hessischen Meisterschaften orientieren sich am Meldeschluss der jeweiligen Deutschen Meisterschaft.

§ 10 Ausschreibungen

1. Die Ausschreibung wird vom jeweils zuständigen Fachausschussmitglied erstellt und vom gesamten Fachausschuss vor der Veröffentlichung überprüft. Alle Inhalte müssen im Einklang mit dieser Wettkampfordnung stehen. Für die fachlichen Rahmenbedingungen sind die Regelungen des DTB verbindlich. Sondervereinbarungen sind mit dem Präsidium des Hessischen Turnverbandes abzustimmen
2. Die Ausschreibung muss die in der Musterausschreibung festgelegten Punkte enthalten (vgl. Anlage 1).
3. Eine vorläufige Ausschreibung muss bis zum 1. November des Vorjahres der Geschäftsstelle geprüft vorliegen. Die vorläufige Ausschreibung muss mindestens die in der Musterausschreibung aufgeführten Inhalte enthalten (vgl. Anlage 1).
4. Die endgültige Ausschreibung muss spätestens drei Monate vor Veranstaltung auf der Internetseite des Hessischen Turnverbandes (www.htv-online.de) veröffentlicht sein. Nur Ausschreibungen, die auf der Internetseite des Verbandes veröffentlicht werden, sind verbindlich.
5. Die Bezeichnung der Wettkampfveranstaltungen orientiert sich an der höchstwertigen Veranstaltung in nachstehender Reihenfolge:
 - Hessische Meisterschaften
 - Hessische Mannschaftsmeisterschaften
 - Hessische Jugendmeisterschaften
 - Hessische Nachwuchsmeisterschaften
 - Hessische Seniorenmeisterschaften
 - Hessische Landesfinals und Landesturniere
 - Hessische Landeswettkämpfe
6. Die in der Hierarchie nachfolgenden Wettkämpfe können als Untertitel der Veranstaltung erscheinen.
7. Abweichungen von diesen Wettkampfbezeichnungen sind möglich, insofern diese durch den DTB vorgegeben werden.

§ 11 Startrecht

1. Startberechtigt bei Wettkämpfen auf Landesebene sind Athleten, die einem Verein angehören, der Mitglied im Hessischen Turnverband ist und eine Starterlaubnis (DTB-Startpass) für diesen Verein besitzen. Aktive anderer Landesturnverbände können auf Antrag beim zuständigen Landesfachausschuss außer Konkurrenz teilnehmen.



2. Mannschaften setzen sich aus Mitgliedern eines Vereins zusammen, die eine entsprechende Starterlaubnis vorweisen können.
3. Wettkampfgemeinschaften müssen als eigenständiger Mitgliedsverein beim Hessischen Turnverband angemeldet sein.
4. Das Präsidium kann für Turnfeste Ausnahmereglungen bzgl. des Startrechtes beschließen.
5. Ergänzend gelten die Regelungen der DTB-Rahmenordnung.

§ 12 Meldeverfahren

1. Meldungen für Wettkämpfe auf Landesebene erfolgen entweder schriftlich über die in den jeweiligen Ausschreibungen festgelegte Meldeadresse oder über das DTB GymNet. Der Meldeschluss richtet sich nach den in der Ausschreibung festgelegten Bestimmungen.
2. Die Meldung gilt gleichzeitig als Versicherung, dass die gemeldeten Teilnehmer für den jeweiligen Verein in der entsprechenden Altersklasse startberechtigt sind.
3. Bei minderjährigen Athleten muss eine Einwilligung des Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Wettkampf vorliegen.
4. Die gesundheitliche Sporttauglichkeit muss gegeben sein.
5. Falsche Angaben haben den Ausschluss vom Wettkampf bzw. Streichung aus der Ergebnisliste zur Folge. Eine Entscheidung hierüber trifft die Wettkampfleitung bzw. der zuständige Fachausschuss.

§ 13 Meldegebühren

1. Die Teilnahme an Wettkämpfen auf Landesebene ist gebührenpflichtig.
2. Die Höhe des Meldegeldes richtet sich nach der jeweils gültigen Finanz- und Wirtschaftsordnung des Hessischen Turnverbandes.
3. Die Meldegebühren sind im Vorfeld des Wettkampfes auf das Konto des Hessischen Turnverbandes mit dem in der Ausschreibung angegebenen Verwendungszweck zu überweisen.

§ 14 Durchführung von Wettkämpfen

1. Meisterschaften werden in den jeweiligen Fachgebieten ausgetragen, sobald mindestens acht Mitgliedsvereine des Hessischen Turnverbandes in diesem Fachgebiet aktiv sind.
2. Die organisatorische Durchführung von Wettkämpfen auf Landesebene findet durch den Hessischen Turnverband in Kooperation mit einem Ausrichter vor Ort statt.
3. Die Wettkampfleitung obliegt dem Hessischen Turnverband. Die Wettkampfleitung setzt sich in der Regel aus Mitgliedern des jeweiligen Fachausschusses bzw. durch den Fachausschuss beauftragte Personen zusammen.
4. Die Wettkampfleitung ist für die Organisation und Durchführung der jeweiligen Meisterschaft bzw. des Wettkampfes verantwortlich. Sie ist für den regelgerechten Zustand der Wettkampfstätte und Geräte/Messinstrumente



verantwortlich. Sollten sich die Geräte/Messinstrumente in einem nicht regelgerechten Zustand befinden und ist ein solcher auch nicht in einem angemessene Zeitraum herstellbar, so entscheidet die Wettkampfleitung unter Anhörung des für Wettkampf zuständigen Ausschussmitgliedes und des örtlichen Ausrichters, ob die Veranstaltung durchgeführt wird oder abzubrechen ist.

5. Wettkämpfe in den verschiedenen Wettkampfklassen und/oder Altersklassen werden nur durchgeführt, wenn je Wettkampfkategorie und/oder Altersklasse mindestens zwei Meldungen vorliegen. Liegen weniger Meldungen vor, müssen Wettkampfklassen und/oder Altersklassen zusammengefasst werden. Über den Modus entscheidet der jeweilige Fachausschuss. Die Teilnehmer sind entsprechend nach Meldeschluss und Entscheidung des Fachausschusses zu informieren.
6. Streichungen von Wettkämpfen müssen durch das Präsidium genehmigt werden.
7. Sollten Wettkämpfe als Qualifikationswettkämpfe für Deutsche Meisterschaften dienen, so können diese nur aus dem Wettkampfprogramm gestrichen werden, wenn eine andere Qualifikationsmöglichkeit besteht.
8. Sollten diese Vorgaben nicht erfüllt werden, kann das Präsidium über den Wegfall einzelner nicht besetzter Altersklassen entscheiden.

§ 15 Wettkampfstätten und Geräte

Bestimmungen über Geräte/Messinstrumente sowie Abmessungen der Turn- und Sportflächen sind in der Turnordnung des DTB beschrieben. Abweichende Regelungen sind in den Ausschreibungen festzulegen.

§ 16 Kleidung

Die Wettkampfkleidung wird durch die jeweiligen Bestimmungen des DTB festgelegt. Abweichenden Regelungen sind in den Ausschreibungen festzulegen.

§ 17 Kampf- und Schiedsrichter

1. Die an Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich nach einem fachgebietsspezifischen Schlüssel Kampf- bzw. Schiedsrichter und/oder Helfer zu stellen.
2. Kommen Vereine dieser Forderung nicht nach, ist eine Strafgebühr laut jeweils gültiger Finanz- und Wirtschaftsordnung fällig.
3. Die Kampf- bzw. Schiedsrichterplanung erfolgt durch die jeweilige Wettkampfleitung und/oder durch das jeweils zuständige Mitglied des Fachausschusses.
4. Eine Vergütung von Kampf- bzw. Schiedsrichtern erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen Finanz- und Wirtschaftsordnung.

§ 18 Auszeichnungen und Ehrenpreise

1. Bei Hessischen Meisterschaften erhalten Sieger sowie Zweit- und Drittplatzierte die Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber und Bronze.
2. Bei Hessischen Finalwettkämpfen erhalten die drei Erstplatzierten eine gesonderte Medaille.



3. Alle weiteren Teilnehmer bei Meisterschaften und alle Teilnehmer an sonstigen Wettkämpfen auf Landesebene und bei Turnfesten erhalten eine Teilnehmermedaille.
4. Alle Teilnehmer an Wettkämpfen (Einzel und Mannschaft) des Hessischen Turnverbandes erhalten eine Urkunde mit Name (bei Mannschaften mit Vereinsnamen), Platzierung, Wettkampf und Verein. Sonstige Ehrenpreise (Pokale, Plaketten, Wimpel etc.) können durch den jeweiligen Ausrichter in Absprache mit dem jeweiligen Landesfachausschuss gestellt werden; diese sind jedoch keine offiziellen Verbandsauszeichnungen.

§ 19 Ergebnisdienst

1. Die Ergebnisse von Wettkämpfen auf Landesebene sind auf der Internetseite des Hessischen Turnverbandes zu veröffentlichen. Die Ergebnisse werden innerhalb von 24 Stunden nach Wettkampfe durch die Wettkampfleitung der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.
2. Erst nach Veröffentlichung der Ergebnisse sind diese offiziell.
3. Einsprüche gegen Ergebnisse sind ab Datum der Veröffentlichung innerhalb von zwei Wochen zulässig.

§ 20 Ligen

1. Im Hessischen Turnverband gibt es in folgenden Fachgebieten Ligastrukturen:
 - Gerätturnen weiblich
 - Gerätturnen männlich
 - Trampolinturnen
 - Faustball
 - Prellball
 - Zweier-Prellball
2. Jede Liga muss über eine Ligaordnung oder ein Ligastatut verfügen, die im Einklang mit dieser Wettkampfordnung steht. Die Ligaordnungen oder Ligastatute werden von den Ligaversammlungen erstellt und müssen vom Präsidium beschlossen werden.
3. Werden durch ein Fachgebiet separate Mannschaftsmeisterschaften als Einzelveranstaltung durchgeführt, können im Rahmen der einzelnen Ligen keine Meisterschaftstitel vergeben werden.

§ 21 Anti-Doping

Die für die Wettkämpfe gültigen Anti-Doping-Bestimmungen ergeben sich aus der Anti-Doping-Ordnung des Hessischen Turnverbandes.

§ 22 Verstöße und Sanktionen

Verstöße gegen die Wettkampfordnung können durch den jeweiligen Fachausschuss bzw. die Wettkampfleitung, das Präsidium oder in letzter Instanz durch das Landesschiedsgericht mit Sanktionen belegt werden.



§ 23 Anzeigen von Verstößen bei Wettkämpfen

1. Einzelwettkämpfer, Mannschafts- bzw. Spielführer oder Vereine können bei Feststellung von Verstößen gegen die Wettkampfordnung, Wertungsvorschriften oder Ausschreibungsinhalte, wenn übergeordnete Ordnungen nichts anderes bestimmen, durch Einspruch eine Entscheidung der Wettkampfleitung beantragen.
2. Der Einspruch ist unverzüglich nach Feststellung der Beanstandung schriftlich bei der Wettkampfleitung einzulegen und zu begründen.
3. Die Wettkampfleitung entscheidet nach Anhörung der Beteiligten in erster Instanz.
4. Einsprüche können bis zu Beginn der Verhandlung zurückgezogen werden.
5. Die Wettkampfleitung entscheidet bei der Feststellung eines Verstoßes unmittelbar.
6. Bei nachträglicher Feststellung von Verstößen (Ausschlussfrist von 14 Tagen – Poststempel) entscheidet nach Anhörung der Beteiligten der zuständige Fachausschuss unter Einbeziehung des zuständigen Präsidiumsmitgliedes. Gegen dessen Entscheidung kann innerhalb von zehn Tagen (Poststempel) Berufung beim Landesschiedsgericht eingelegt werden. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 24 Sanktionen bei Verstößen

1. Bei festgestellten Verstößen gegen die Wettkampfordnungen, Ausschreibungsinhalte oder Wertungsvorschriften können folgende Maßnahmen verhängt werden:
 - Ermahnung/Verwarnung
Eine Ermahnung/Verwarnung kann u.a. ausgesprochen werden bei:
 - erstmaligem Verstoß gegen die Kleidungsvorschriften
 - ungebührlichem Verhalten gegenüber Wettkampfleitung oder Kampf- bzw. Schiedsrichter
 - Wettkampfausschluss/Platzverweis:
Ein Wettkampfausschluss bzw. Platzverweis kann ausgesprochen werden bei:
 - fehlender Starterlaubnis
 - falschen Eintragungen im Startpass
 - falscher Altersangabe
 - falschen Qualifikationsangaben
 - wiederholtem oder schwerwiegendem ungebührlichem Verhalten
 - wiederholtem Verstoß gegen die Kleidungsvorschriften
 - Sperre
Eine Sperre kann ausgesprochen werden bei:
 - gravierenden Verstößen
 - nach mehrmaligen Verweisen



2. Die Sperre kann bis zur Dauer von zwei Jahren ausgesprochen werden. Sie bewirkt den Verlust der Berechtigung zur Teilnahme an Wettkämpfen, Veranstaltungen und Lehrgängen, der Tätigkeit als Kampf- oder Schiedsrichter, Übungsleiter oder Trainer bei Wettkämpfen. Sie ist beschränkt auf den Bereich der sie aussprechenden Stelle. Soll sie über deren Bereich hinaus gelten, ist dies bei der übergeordneten Stelle zu beantragen. Diese entscheidet dann über den Geltungsbereich. Die Sperrfrist beginnt mit dem Tage der Verhängung der Sperre.
3. Ergänzend hierzu sind etwaige in Ligaordnungen festgelegten Verstöße und Sanktionen zu sehen.

Diese Wettkampfordnung wurde am 20. April 2013 in Alsfeld durch den Landeshauptausschuss beschlossen.